

stehung des Lehnverbands geführt haben, den Rückgang der Geldwirtschaft, das Versagen der Stammesverfassung (mit besonderer Berücksichtigung des Sakral- und Heerkönigtums), die Reintegration durch eine zweite Zentralinstanz (Hausmeiertum und Amtsherzogtum), technische Neuerungen (Intensivierung der Landwirtschaft) und Funktionsspezialisierung (Verfall des Bauernkriegerturns, Entstehung neuer sozialer Gruppen) sowie die „institutionelle Rekombination“. In dem zuletzt genannten Abschnitt untersucht der Vf. die politische Reorganisation des Frankenreichs unter den Karolingern, die zur Verknüpfung von Vasallität und Benefizialwesen führte. Das 3. Kapitel „Die Feudalmonarchie der ersten Phase“ gilt der Entwicklung des Lehnswesens in der karolingisch-ottonischen Zeit, das 4. Kapitel behandelt das Aufkommen der Städte und die „Verselbständigung“ der Kirche in der Reformbewegung. Im 5. Kapitel „Die Feudalmonarchie der zweiten Phase“ schildert der Vf. die in Westeuropa und Deutschland verlaufende Entwicklung des Thronfolgerechts, das Problem der Mehrfachvasallität, den Versuch Friedrich Barbarossas, das Lehnswesen zu reformieren, und den Ausbau vor allem der westlichen Monarchien zum Teil gerade mit Hilfe des Lehnrechts. Das 6. Kap. zeigt, wie das „feudale Organisationsmuster“ in sehr verschiedener Weise und Stärke über die Grenzen der alten karolingischen Teilreiche hinausgedrungen ist. Den Abschluß des Bandes bildet ein umfangreiches Literaturverzeichnis. — Es wäre wenig sinnvoll, mit dem kenntnisreichen und keineswegs primitiv-doktrinären Vf. über Einzelheiten zu streiten. Notwendig scheint mir aber ein Wort zu der Geschichtsauffassung, die diesem Buch zugrundeliegt. Es ist die Geschichtsauffassung des Soziologen, der in der Geschichte ein System von Faktoren sieht, die mechanisch aufeinanderwirken und unter den gleichen äußeren Bedingungen immer dieselben historischen Abläufe erzeugen. Dieser Art von Forschung scheint aber kaum zum Bewußtsein zu kommen, daß der wichtigste historische Faktor immer noch der einzelne Mensch ist und daß verschiedene Menschen in der gleichen Situation ganz verschieden reagieren können. Es kommt eben auf die Mentalität an, die nach Individuum, Gruppe, Ort und Zeit ganz verschieden sein kann und obendrein auch insgesamt in ständigem Wandel begriffen ist. Daher ist das Bestreben, das Einmalige in der Geschichte, das Individuelle und Irrationale im Menschen zu vernachlässigen oder in typologische Schemata zu pressen, schlichtweg unhistorisch. Und der Historiker alter Schule sollte sich auch nicht einschüchtern lassen von dem wissenschaftlichen Gewand, in dem diese sozialwissenschaftlich orientierte Gesichtsforschung einherschreitet. Denn damit, daß Behauptungen in einer bombastischen und mit Fremdwörtern gespickten Sprache formuliert werden, sind sie noch lange nicht bewiesen.

H. M. S.

Brian Tierney, „Divided Sovereignty“ at Constance: A Problem of Medieval and Early Modern Political Theory, *Annuaire Historiae Conciliorum* 7 (1975) S. 238—256, weist darauf hin, daß Jean Bodins berühmte Frage, ob Souveränität ihrer Natur nach teilbar sei, in eben dieser abstrakten Form bereits in den Debatten des Konstanzer Konzils über das Dekret „Haec sancta“ gestellt und unterschiedlich beantwortet wurde. Er sieht in dieser Beobachtung nicht so sehr den Nachweis einer unmittelbaren Abhängigkeit Bodins als vielmehr ein Beispiel für die jahrhundertelange Wirksamkeit der hochmittelalterlichen Kanonistik, die von den Erforschern neuzeitlicher Staatstheorien allzu lange vernachlässigt worden sei.

R. S.

Uta Reinhardt, Untersuchungen zur Stellung der Geistlichkeit bei den Königswahlen im Fränkischen und Deutschen Reich (751—1250) (Untersuchun-